

Niederschrift

**über die 10. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Neustadt an der Weinstraße
am Samstag, dem 21.03.2020, 10:00 Uhr,
Foyer im Saalbau Neustadt an der Weinstraße**

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

1. Temporäre Änderung der Zuständigkeiten der städtischen Gremien als Maßnahme zur Verhinderung der schnellen Verbreitung des Corona Virus in Neustadt an der Weinstraße 086/2020
2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus 087/2020

Wegen Dringlichkeit wurde die Einladungsfrist von vier vollen Kalendertagen verkürzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Stadtrat einstimmig die Dringlichkeit fest (§ 34 Abs.3 Satz 2 u. 3 GemO).

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Temporäre Änderung der Zuständigkeiten der städtischen Gremien als Maßnahme zur Verhinderung der schnellen Verbreitung des Corona Virus in Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat beschließt einstimmig, bei einer Enthaltung,

1. bis auf weiteres die Übertragung der Aufgaben der städtischen Ausschüsse nach § 11 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss;
2. bis auf weiteres die Übertragung aller Zuständigkeiten des Stadtrates auf den Hauptausschuss, soweit nicht eine nichtübertragbare Zuständigkeit nach § 32 GemO oder nach anderen Gesetzen vorliegt;
3. bis auf weiteres die Wertgrenze, bis zu der der Hauptausschuss entscheiden darf,
 - a) für die Beschlussfassung über Grundstücksverkehrsgeschäfte einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten (§ 32 Abs. 2. Nr. 13 GemO) von bis zu 500.000 € auf bis zu 3.000.000 € im Einzelfall zu setzen (§ 11 Ziffer 1.3 der Hauptsatzung),
 - b) für die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben (§ 32 Abs. 2 Nr. 11 GemO) von bis zu 100.000 € auf bis zu 500.000 € im Einzelfall zu setzen (§ 11 Ziffer 1.11a der Hauptsatzung);
4. dass der Hauptausschuss für die Vergabe aller Lieferungs- und Leistungsaufträge (auch Baumaßnahmen) ohne Wertgrenze zuständig ist (§ 11 Ziffer 1.9 der Hauptsatzung), sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wird ergänzt, dass spätestens nach sechs Monaten geprüft wird, ob der Beschluss durch den Stadtrat wieder aufzuheben ist.

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 250.000 EUR, für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona Virus, zu.

Ende der Sitzung: 10:15 Uhr

Vorsitzender

Protokollführer